

Bericht und Antrag des städtischen Ausschusses für Petitionen und Bürgerbeteiligung Nr. 5 vom 12. Januar 2024

Der städtische Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat am 12. Januar 2024 die nachstehend aufgeführten fünf Petitionen abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer
Vorsitzender

Der Ausschuss bittet, folgende Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten:

Eingabe Nr.: S 21/7

Gegenstand: Kulturprojekt Osterholz

Begründung: Der Petent regt mit der Petition vom 24. Juni 2023 an, einen Ersatz für die Holzskulpturen „Blockdieker Kühe“ zu schaffen. Diese seien im Rahmen des Projektes „Kunst im öffentlichen Raum“ auf einer Wiese in der Düsseldorfer Straße in Bremen Osterholz vor einigen Jahren aufgestellt worden. Die Holzskulpturen seien dann beim Mähen der Wiese beschädigt worden. Lange habe der Petent keine Antwort über den Verbleib der „Blockdieker Kühe“ erhalten, bis ihm das Ortsamt mitteilte, dass die Holzskulpturen entsorgt worden seien. Der Petent schlägt vor, Ersatz im Rahmen eines Jugendprojektes zu schaffen, entweder in Form einer Skulpturengruppe oder als Wandgemälde am Tunnel Düsseldorfer Straße.

Die Petition wird von einer:m Mitzeichner:in unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme vom Senator für Kultur eingeholt. Auch das Ortsamt und der Beirat Osterholz wurden um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der

parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss begrüßt die Anregung des Petenten Ersatz für die Holzskulpturen „Blockdieker Kühe“ im Rahmen eines Jugendprojektes zu schaffen. Aus der Stellungnahme des Senators für Kultur geht allerdings hervor, dass die „Blockdieker Kühe“ nicht im Rahmen des Programms „Kunst im öffentlichen Raum“ entstanden seien und der Senator für Kultur insofern an dem Verfahren nicht beteiligt war. Entstanden seien die „Blockdieker Kühe“ vielmehr vor circa 20 Jahren im Rahmen des Programmes „Wohnen in Nachbarschaften (WiN)“. Zudem macht der Senator für Kultur in seiner Stellungnahme deutlich, dass die Holzskulpturen aufgrund witterungsbedingter Einflüsse instabil geworden seien. Aufgrund der damit einhergehenden Verletzungsgefahr für die von vielen Kindern der nahen Grundschule zum Spielen genutzten Holzskulpturen, wurden diese abgebaut.

Dem städtischen Petitionsausschuss ist es nicht möglich aufzuklären, aus welchem Grund die Holzskulpturen „Blockdieker Kühe“ abgebaut wurden. Entscheidend aus Sicht des Ausschusses ist aber, dass der Senator für Kultur den Vorschlag des Petenten aufgreift, Ersatz für die Holzskulpturen zu schaffen. Zwar hat der Stadtteil Blockdiek aktuell keine Möglichkeit, Projekte über das Programm „WiN“ zu beantragen und knappe finanzielle Ressourcen machen eine Finanzierung über das Programm „Kunst im öffentlichen Raum“ nicht realistisch. Allerdings wird der Senator für Kultur nach Beschluss über die kommende Haushalte prüfen, ob ein durch eine:n professionelle:n bildende:n Künstler:in begleitetes Projekt gegebenenfalls gemeinsam mit dem Jugendressort ermöglicht werden kann.

Der Fachausschuss für Kultur und Migration des Beirates Osterholz hat sich am 28. November 2023 mit der Petition befasst und die Unterstützung der Petition einstimmig beschlossen. Der Fachausschuss befürwortet die Schaffung eines Ersatzes für die Kühe in Form eines Jugendbeteiligungsprojektes und kann bei Bedarf unterstützend tätig werden. Nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter fällt die Wahl über den Standort für die Aufstellung von Kunstwerken im öffentlichen Raum in das Entscheidungsrecht des Beirats.

Der städtische Petitionsausschuss empfiehlt daher, die Petition dem Senat mit der Bitte um Abhilfe zuzuleiten.

Der Ausschuss bittet bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE, FDP und Bündnis Deutschland sowie bei Ablehnung der Fraktion der CDU, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr. S 20/381

Gegenstand: Raumsituation Tami-Oelfken-Schule

Begründung: Der Petent begehrt mit seiner Eingabe eine Verbesserung der räumlichen Situation der Tami-Oelfken-Schule. Die ursprünglich zweizügige Grundschule arbeitet aktuell mit 15 Klassen. Dies hat zur Folge, dass viele Räume, welche für andere Zwecke genutzt wurden, als Klassenräume umfunktioniert werden mussten. Unter anderem sind inzwischen mehrere Mensaräume, der Multifunktionsraum, der Naturwissenschaftsraum, der Wickelraum, der Umkleideraum, der Raum für Physio- und Ergotherapie und der Zirkusraum weggefallen. Auch das Lehrer:innenzimmer wurde teilweise umfunktioniert und das Mittagessen müssen die Schüler:innen in den Klassenräumen einnehmen. Aus Sicht des Petenten hat diese Raumsituation, insbesondere da die Schule seit dem Schuljahr 2011/2012 inklusiv arbeitet und zuvor ein Schwerpunktstandort für den Förderbereich „Wahrnehmung und Entwicklung“ in Bremen Nord gewesen sei, negative Auswirkungen auf das pädagogische Konzept der Schule und die Unterrichtsqualität. Zudem sei die Chance auf Bildung der Schüler:innen massiv beeinträchtigt.

Die Petition wird von 206 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zum Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Kinder und Bildung eingeholt. Auf die hierzu vorgetragene Erwiderung des Petenten reagierte die Senatorin für Kinder und Bildung mit einer weiteren Stellungnahme. Am 17. Februar 2023 fand eine öffentliche Beratung der Petition vor dem städtischen Petitionsausschuss statt. Der städtische Petitionsausschuss besichtigte am 17. November 2023 die Schule im Rahmen einer Ortsbesichtigung. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst wie folgt dar:

Der städtische Petitionsausschuss teilt die Sicht des Petenten, dass die räumliche Situation der Tami-Oelfken-Schule zu verändern ist und die Schule wieder auf ihre ursprüngliche Zügigkeit zurückgeführt werden muss. Die aktuelle Raumsituation beeinträchtigt die Schule in ihrer Funktion als inklusivem Lernort, nimmt den Schüler:innen notwendige Rückzugsmöglichkeiten und verringert zum Teil das pädagogische Angebot. Allerdings ist der städtische Petitionsausschuss zugleich beeindruckt vom Einfallsreichtum und Engagement der Schule, welches die herausfordernde Raumsituation zum Teil auffangen kann.

Der Ausschuss weiß auch um die aktuellen Herausforderungen vieler Grundschulen der Stadtgemeinde Bremen hinsichtlich ihrer Raum- und Personalsituation. Die senatorische Behörde für Kinder und Bildung steht in engem Kontakt mit der Tami-Oelfken-Schule und arbeitet mit besonderem Augenmerk an der Problemlösung. Um eine Veränderung der Situation herbeizuführen, wurden bereits diverse Maßnahmen ergriffen. Um die vorübergehende Fünfügigkeit der Tami-Oelfken-Schule räumlich zu gewährleisten, wurden Mobilbauten aufgestellt und weitere sollen ab Sommer 2024 hinzukommen. Auch wurde neues pädagogisches Personal eingestellt, um die Situation zu entzerren. Zudem wird aktuell eine Grundschule im Dillener Quartier gebaut. Der zuständige Vertreter der Senatorin für Kinder und Bildung versichert, dass sobald diese Grundschule fertig gestellt ist, die Tami-Oelfken-Schule auf ihre ursprüngliche Zügigkeit zurückgeführt werde.

Aus den genannten Gründen sieht der städtische Petitionsausschuss aktuell keine weitere Möglichkeit, dem Anliegen des Petenten zu entsprechen und erklärt daher die Petition für erledigt.

Der Ausschuss bittet, folgende Petition für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen:

Eingabe Nr.: S 20/433

Gegenstand: Auswertung der Mitmachaktion #besserBahnfahren

Begründung: Der Petent fordert, dass die Ergebnisse der deutschlandweiten Crowd-Science-Aktion #besserBahnfahren für Bremen seitens des Senatsressorts für Bau, Mobilität und

Stadtentwicklung ausgewertet und Mängel behoben werden sollen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Mit dem Start des bundesweiten Deutschlandtickets am 1. Mai 2023 begann eine multimediale Crowd-Science-Aktion der ARD unter der Bezeichnung #besserBahnfahren. Das Ziel dieses Projektes definierte der Rundfunkverbund wie folgt: Es soll herausgefunden werden, wie der Verkehr in Zukunft so gestalten werden kann, dass er klimafreundlicher wird und die Menschen dennoch mobil bleiben. Interessierte wurden gebeten, ihre Erfahrungen mit dem ÖPNV zu teilen, die auf einer interaktiven Deutschlandkarte veröffentlicht wurden. Die Einträge sollten anschließend von der Hochschule Karlsruhe und der Universität Konstanz ausgewertet und in verschiedenen Formaten in Fernsehen, Hörfunk und online diskutiert werden. Die zunächst bis Ende Juli 2023 angesetzte Aktion wurde bis zum 19. September 2023 verlängert, um im Rahmen einer zweiten Befragung genauere Informationen über das Verkehrsverhalten und die Verkehrsnutzung der Teilnehmenden zu erfahren. Die ARD erklärte, sie erhoffe sich daraus aufschlussreiche Erkenntnisse, was konkret geändert werden müsse, damit mehr Menschen vom Auto zum ÖPNV umstiegen.

Auf der interaktiven Karte zur genannten Aktion waren für Bremen Meldungen vermerkt, die zumeist aus allgemein gehaltenen subjektiven Einschätzungen zum ÖPNV bestanden.

Der Vorschlag des Petenten, die für Bremen vorgenommenen Einträge einzeln auszuwerten, um die gerügten Mängel zu beseitigen, wird aus folgenden Gründen vonseiten der zuständigen Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung nicht unterstützt:

Zum einen wurde die Einzelauswertung der eingegangenen Meldungen bereits von einer anderen Stelle vorgenommen. Zum anderen kann das Land Bremen im Hinblick auf die definierten Ziele, die mit der Aktion „#besserBahnfahren“ verfolgt werden, bereits gute Vorleistungen vorbringen, wie

zum Beispiel: Die Entwicklung und Teilfortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP), der mehrere Zielfelder im Verkehrssektor abdeckt, darunter auch die Verbesserung und Erweiterung des ÖPNV-Angebotes sowie Optimierung der Verbindungen zwischen ÖPNV und SPNV. Auf dieser Grundlage werden konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt.

Oder auch die vom Bremer Senat am 15. November 2022 beschlossene „Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen“, in deren Rahmen dringliche Handlungsschwerpunkte festgelegt wurden, die priorisiert und besonders intensiv vorangetrieben werden sollen. Dazu gehören Maßnahmen in den Bereichen Verbesserung des ÖPNV, Eisenbahn, Intermodalität, Dekarbonisierung des Verkehrs sowie Stärkung des Fuß- und Radverkehrs.

Der städtische Petitionsausschuss teilt unter Betrachtung der geschilderten Maßnahmen die Einschätzung der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, dass die vom Petenten vorgeschlagene zusätzliche Auswertung der Crowd-Science-Aktion #besserBahnfahren für Bremen keinen Mehrwert bedeuten und eher Redundanzen erzeugen würde. Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Der Ausschuss bittet, folgende Petitionen für erledigt zu erklären:

Eingabe Nr.: S 21/17

Gegenstand: Änderung des Aufenthaltsstatus

Begründung: Die Petentin legt dar, dass sie aufgrund ihres Aufenthaltsstatus einer Wohnpflicht in Bremen unterliege und daher Bremen nicht verlassen dürfe. Sie möchte ins Ausland reisen, was ihr aufgrund des aktuellen Status nicht erlaubt sei. Vor diesem Hintergrund bittet sie um eine Änderung ihres Aufenthaltsstatus, der ihr eine Auslandsreise erlaube.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Petentin lebt seit 2020 im Bundesgebiet und ist im Besitz einer vom Migrationsamt Bremen erteilten

Aufenthaltserlaubnis mit einer Gültigkeit bis zum Januar 2025.

Die Aufenthaltserlaubnis ist mit der Auflage „Zur Wohnsitznahme im Land Bremen verpflichtet“ versehen. Verbunden ist mit dieser Auflage lediglich die Einschränkung, dass die Betroffenen ihren Wohnsitz nur innerhalb des Landes Bremen frei wählen können. Sofern sie in ein anderes Bundesland umziehen möchten, ist dazu das Einvernehmen dieses Bundeslandes erforderlich.

Ein vorübergehendes Verlassen Bremens ist dagegen jederzeit möglich. Die Aufenthaltserlaubnis der Petentin berechtigt sie zudem zur Wiedereinreise ins Bundesgebiet, sodass auch einer Auslandsreise keine rechtlichen Hürden entgegenstehen.

Vor diesem Hintergrund erklärt der städtische Petitionsausschuss die Petition für erledigt.

Eingabe Nr.: S21/44

Gegenstand: Feuerwerksverbotszone Borgfeld

Begründung: Die Petentin hatte gefordert, angesichts der derzeitigen Hochwasserlage an Silvester eine Feuerwerksverbotszone für Borgfeld und die anliegenden Gebiete auszuweisen.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme des Senators für Inneres und Sport eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

In seiner kurzfristig eingeholten Stellungnahme teilte der Senator für Inneres und Sport mit, dass das Ordnungsamt Bremen in den vom Hochwasser stark betroffenen Ortsteilen Borgfeld und Timmersloh sowie in Teilen von Oberneuland per Allgemeinverfügung ein Böllerverbot für die Silvesternacht erlassen hat.

Vor diesem Hintergrund erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.